

Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „Kompetenzagentur“

Der Altmarkkreis Salzwedel ruft alle interessierten Träger zur Teilnahme am Ideenwettbewerb „**Kompetenzagentur**“ auf. Gefragt sind Projektvorschläge zur Gestaltung einer sozialpädagogischen und ganzheitlich ausgerichteten Einzelfallhilfe für junge Menschen an der Nahtstelle von Schule und Ausbildung. Das Hilfsangebot soll niedrigschwellige Unterstützungsangebote einrichten, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen.

Grundlage für die Durchführung des Ideenwettbewerbs und die Projektumsetzung ist die Richtlinie „REGIO AKTIV“ (RdErl. des MS vom 06.06.2022, MBl. Nr. 21/2022 LSA S. 211 ff.). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Sachsen-Anhalt.

Anliegen und Ziel des Wettbewerbs

Der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss lag in den vergangenen Schuljahren im Altmarkkreis nach wie vor über 10% (10,22% im Schuljahr 2020/2021) und war damit wie im gesamten Sachsen-Anhalt fast doppelt so hoch wie im Bundesschnitt (Angaben des Schulamtes Altmarkkreis Salzwedel). Um die Zahl der Schulabbrüche weiterhin zu senken, die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen und berufliche Perspektiven zu eröffnen, sollen hilfebedürftige junge Menschen individuell und kontinuierlich auf dem Weg zu Schulabschluss und Ausbildungsaufnahme begleitet werden. Auf Grund der guten Erfahrungen mit den vorherigen Wettbewerben „Kompetenzagentur“ und „Rückenwind“ ist im Ergebnis mit einer höheren Quote der Integration in Ausbildung beziehungsweise Arbeit zu rechnen.

Mit einer Neuauflage der Kompetenzagentur werden Maßnahmen der Sozialarbeit gefördert, die an die jeweiligen Abschlussjahrgänge der unten genannten Schulen und die berufsvorbereitenden Maßnahmen anknüpfen und die sich bis zum Beginn einer Berufsausbildung oder weiterführenden Maßnahme und ggf. darüber hinaus erstrecken können, um eine anschließende Integration der Teilnehmenden in das Berufsleben zu gewährleisten.

Eine „Gender-Diversity-Kompetenz“ des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch konzeptionelle Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Zuwendungsempfangende/ Projektträger

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt berechtigt. Für das Projekt kann nur ein Träger oder Unternehmen Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder –vereinbarungen zwischen Unternehmen, Einrichtungen oder Bildungsträgern werden als

Grundlage für die Organisation gemeinsamer Projekte nach vorheriger Abstimmung mit der bewilligenden Stelle zugelassen. Die Kompetenz und Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit Jugendlichen mit multiplen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf ist detailliert darzustellen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in begründeten Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren.

Dabei soll der Fokus insbesondere auf Kinder und Jugendliche der allgemeinbildenden Schulen im Altmarkkreis Salzwedel gelegt werden, deren Schulabschluss durch Schulverweigerung und schlechte Noten gefährdet ist. Ergänzend sollen Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die beim Übergang Schule-Beruf zu scheitern drohen und von bestehenden Hilfsangeboten nicht profitieren, angesprochen werden. Dazu zählen insbesondere auch Jugendliche, die den Übergang in das Erwachsenenleben aus einer Wohngruppe, einem betreuten Jugendwohnen, einer Pflegefamilie oder aus dem ambulanten Jugendhilfebezug heraus (sog. Care Leaver) bestreiten müssen und damit in der Phase des Überganges von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen.

Projekthalte

Die Unterstützungsangebote begleiten die Teilnehmenden intensiv. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle jungen Menschen, unabhängig von deren Förderanspruch (bspw. im Regelbereich des SGB II oder III). Die Angebote beziehen die Eltern sowie weitere Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen in die Begleitung ein und pflegen einen intensiven Kontakt mit regionalen Unternehmen. Insbesondere folgende Elemente können Teil des Unterstützungsangebotes der Kompetenzagentur sein:

- Einzelfallberatung und Begleitung der Teilnehmenden, auch Motivierung durch gemeinsame Zielvereinbarungen und Auswertungen,
- soziale Gruppenangebote für Eltern und Jugendliche zur Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen,
- Eltern- und Familienarbeit (insbesondere zur Vermeidung eines Schul- oder Ausbildungsabbruchs),
- fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
- Abstimmung mit den Akteuren folgender Rechtskreise: SGB II, SGB III, SGB VIII sowie SGBXII (bspw. Fertigung von Stellungnahmen und Sachstandsmitteilungen),
- Koordinierung von Hilfsangeboten (z.B. Nachhilfe, Schuldnerberatung) und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit,
- aufsuchende Arbeit im schulischen, beruflichen, familiären und sozialen Kontext,
- Mobilitätsunterstützung zur Wahrnehmung einschlägiger Termine, bspw. bei Bewerbungen und erforderlicher Antragstellung.

Gefördert werden Maßnahmen der Sozialarbeit und der Einzelfallberatung, die an die jeweiligen Abschlussjahrgänge der unten genannten Schulen anknüpfen und sich bis zum Beginn einer Berufsausbildung oder weiterführenden Maßnahme und ggf. darüber hinaus

erstrecken können. Die Maßnahmen sind, dem Prinzip des Case-Managements folgend, einzelfallbezogen und bei Bedarf durch aufsuchende Ansätze umzusetzen. Die Sozialarbeit findet ihren Anfang in der Regel im Bereich Schule und geht in den sonstigen Sozialraum der Teilnehmenden hinein, um eine Ausbildungsreife und eine anschließende Integration in das Berufsleben zu gewährleisten. Die Projektumsetzung soll durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von zwei Vollzeiteinheiten erfolgen.

Die Leistungen der „Kompetenzagentur“ sollen für die **Berufsbildenden Schulen des Altmarkkreises Salzwedel** sowie die **Abschlussjahrgänge der folgenden Schulen** zur Verfügung stehen:

Bereich Salzwedel	Sekundarschule Beetzendorf-Dähre
	Gemeinschaftsschule „Theodor Fontane“ Arendsee
	Ganztagsgemeinschaftsschule „Comenius“ Salzwedel
	Ganztagsgemeinschaftsschule „G.-E.-Lessing“ Salzwedel
	Förderschule „J. H. Pestalozzi“ Salzwedel
Bereich Gardelegen	Ganztags-Sekundarschule „Dr. Salvador Allende“ Klötze
	Sekundarschule „J. F. Danneil“ Kalbe
	Sekundarschule „Am Drömling“ Mieste
	Ganztags-Sekundarschule „Karl Marx“ Gardelegen
	Förderschule „Rosa Luxemburg“ Gardelegen

Die „Kompetenzagentur“ bildet einen wichtigen Baustein im Übergangsbereich Schule-Beruf im Altmarkkreis Salzwedel. Um einen optimalen Projekterfolg zu gewährleisten, ist die Vernetzung mit anderen Akteuren der Schulsozialarbeit, der Berufsorientierung sowie der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe entscheidend. Eine enge und dauerhafte Zusammenarbeit ist insbesondere mit dem Lehrpersonal der genannten Schulen, der Netzwerkstelle Schulerfolg, der Jugendberufsagentur, den an den Schulen eingesetzten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie der Regionalen Koordination des Altmarkkreises geboten. Im ersten Projekthalbjahr sollen verbindliche Vereinbarungen mit Schulleitungen, Schulsozialarbeitern/-innen und der Netzwerkstelle Schulerfolg über die Zusammenarbeit während der Projektumsetzung getroffen werden. Die Eltern der Schüler/innen sollen zudem über die Angebote der „Kompetenzagentur“ informiert werden.

Außerdem gelten die folgenden Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Maßnahmenumsetzung erfolgt im **Altmarkkreis Salzwedel**.
- Im Projektzeitraum sollen 250 junge Menschen durch die Kompetenzagentur betreut werden. Mindestens 40% der Teilnehmenden werden in eine berufliche Ausbildung oder ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, mindestens jedoch in weiterführende Maßnahmen, integriert.
- Das Beratungsangebot folgt den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit (seitens des SGB-II-Trägers) hinsichtlich der Mitwirkung und Zielerreichung im Rahmen der Betreuung.
- Die Begleitung des Projektes erfolgt durch einen gesondert eingerichteten und aus Vertretern der Wirtschaft und des öffentlichen Interesses bestehenden Projektbeirat,

welcher durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) genehmigt wird. Ergänzend erfolgen mindestens zwei Abstimmungstreffen mit der Regionalen Koordination des Altmarkkreises Salzwedel pro Projektjahr. In diesem Rahmen sind auch die halbjährlichen Sachberichte auszuwerten.

- Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung soll sich mindestens 1/3 des Betreuungspersonals (ausgenommen Verwaltungspersonal) im Laufe von 12 Monaten über mindestens drei Tage fachlich einschlägig weiterbilden.

Das Projektkonzept ist auf die spezifischen Voraussetzungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Altmarkkreis Salzwedel im Besonderen auszurichten. Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu regional tätigen Landes- und Bundesprogrammen (wie BRAFO, TIP, JOBSTARTER plus etc.), die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung verstärken können. **Der Projektbeginn ist zum 1. März 2023 vorgesehen.**

Umfang und Art der Förderung

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf Basis der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Projekt entstehen und die zur Projektdurchführung erforderlich sind. Bei Antragstellung vor dem 01.04.2023 werden Personalausgaben auf Basis der realen Ausgaben gefördert (siehe RL Nr. 5.4.5). Zuwendungsfähig sind weiterhin direkte Ausgaben (siehe RL Nr. 5.4.5.3) wie

- Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals,
- Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen,
- Ausgaben für Teilnehmende im Projekt und
- Sachausgaben.

Für indirekte Ausgaben wird für das Projekt eine Pauschalfinanzierung von 15 v.H. der förderfähigen Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal) des bewilligten Projektpersonals (auf der Grundlage von Artikel 53 Abs. 1 Buchst. d und Artikel 54 Satz 1 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060) anerkannt (siehe RL Nr. 5.4.5.2).

Das Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden kann in Form einer Teilnehmenden bezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden (siehe RL Nr. 5.4.5.4). Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung festgesetzt.

Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate mit der Option der Verlängerung Die **maximale Förderhöhe** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Sachsen-Anhalt beträgt **580.465€ für 36 Monate**.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet auf Basis des Ergebnisses des Verfahrens zur Projektauswahl sowie aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Hinweise zum Verfahren

Das zu fördernde Projekt wird im Rahmen eines zweistufigen wettbewerblichen Verfahrens ausgewählt. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein tragfähiger Projektvorschlag zur Umsetzung der Ziele des Programms „Kompetenzagentur“ einzureichen. Durch die Einreichung des Projektvorschlags entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis (RAK) zu einem Projekt erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der bewilligenden Stelle (Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt). Die Bewertung der Projektvorschläge erfolgt anhand einheitlicher Projektauswahlkriterien nach Maßgabe der Handreichung für Gebietskörperschaften zu den Projektauswahlverfahren der Richtlinie „REGIO AKTIV“. Die Richtlinie und die Unterlagen zum Einreichen eines Projektvorschlags sowie Hinweise zur Bewertung sind auf der Website des Altmarkkreises Salzwedel <https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/bildung-soziales/uebergang-schule-beruf/wettbewerbe-und-projekte-2022.aspx> verfügbar.

Die Projektunterlagen sind **vollständig ausgefüllt, in doppelter Ausfertigung** (unter Verwendung der vorgegebenen Formulare) in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Kompetenzagentur“ sowie zusätzlich in **digitaler Form** bis zum **06. Dezember 2022, 12:00 Uhr** einzureichen beim:

Altmarkkreis Salzwedel
Dezernat III
Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel

digital an: juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de

Stichtagsrelevant ist der postalische Eingang beim Altmarkkreis Salzwedel. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht berücksichtigt. Nach Registrierung des Projektvorschlags wird eine Eingangsbestätigung versendet.

Für Fragen und allgemeine Informationen zum Wettbewerb stehen Ihnen zur Verfügung:

Frau Kathrin Rösel, Dezernentin Dezernat III,
Mail: kathrin.Roesel@altmarkkreis-salzwedel.de oder Tel.: 03901 840-337

oder

Frau Dr. Juliane Beck, Regionale Koordinatorin
Mail: juliane.beck@altmarkkreis-salzwedel.de oder Tel.: 03901 840-258